

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum:	13. Oktober 2021
Bearbeitungszeit:	75 Minuten
Anzahl Aufgaben:	4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Neumann & Sohn KG in Goslar. Das Unternehmen produziert hauptsächlich Laborausrüstungen wie Probenröhrchen und Pipetten aus Glas, verarbeitet aber auch Metall und Kunststoffe, beispielsweise für Verschlüsse. Rund ein Drittel der Produktion ist für den Export bestimmt.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Neumann, Gesellschafter und Geschäftsführer der KG. Mit ihm besprechen Sie aktuelle Fragen des Risikomanagements.

Aufgabe 3

Aufgrund der Sensibilität der Güter des Versicherungsnehmers kommt der Verpackung eine besondere Bedeutung zu, um die Güter vor Schäden während der Transporte zu schützen.

Die DTV-Güter ersetzen nur Schäden, wenn eine bestimmte Form der Verpackung vorgenommen wurde.

a

aa Mögliche Punktzahl: 1

Nennen Sie die nach den DTV-Güter erforderliche Form der Verpackung.

ab Mögliche Punktzahl: 8

Erläutern Sie Herrn Neumann den Unterschied zwischen der nach den DTV-Güter erforderlichen Verpackung und einer handelsüblichen Verpackung.

b Mögliche Punktzahl: 6

Zur Verpackung gehört auch eine richtige und vollständige Markierung, um falsche Handhabung, Unfälle, Falschauslieferung, Masse- und Mengenverluste zu vermeiden. Üblich ist hierbei die Kennzeichnung der Verpackung mit standardisierten Handhabungshinweisen.

Herr Neumann hat schon öfter die unten stehenden Symbole auf Verpackungen entdeckt.

Erläutern Sie ihm stichwortartig die Bedeutung und die Funktion von drei der nachfolgenden fünf Handhabungshinweise:



a)



b)



c)



d)



e)

c

Neben der Verpackung ist auch die Verladung im Transportmittel von großer Bedeutung für die Transportsicherheit.

ca **Mögliche Punktzahl: 8**

Erläutern Sie die beiden Begriffe „beförderungssichere Verladung“ und „betriebs-sichere Verladung“, die im deutschen Frachtrecht in diesem Zusammenhang verwendet werden.

cb **Mögliche Punktzahl: 2**

Nennen Sie Herrn Neumann die Person, die nach dem deutschen Frachtrecht jeweils für die beförderungs- und betriebssichere Verladung verantwortlich ist.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a

aa **Mögliche Punktzahl: 1**

beanspruchungsgerechte Verpackung

ab **Mögliche Punktzahl: 8**

Beanspruchungsgerecht ist eine Verpackung, die unter Berücksichtigung von Versandbelastungen, Versandweg, Versanddauer und Transportbelastungsprofil sicherstellt, dass das Packgut ohne Schaden den Empfänger erreicht.

(4 Punkte)

Die handelsübliche Verpackung richtet sich nach den jeweiligen Gepflogenheiten, die im Land/am Ort des Versenders üblich sind, die jedoch selten die Anforderungen an den Transport berücksichtigt, um Schäden zu verhindern. Auch eine nicht beanspruchungsgerechte Verpackung kann daher handelsüblich sein.

(4 Punkte)

b **Mögliche Punktzahl: 6**

- a) Bedeutung: zerbrechlich – Funktion: Der Inhalt des Packstückes ist zerbrechlich; es muss deshalb mit Vorsicht gehandhabt werden.
- b) Bedeutung: vor Nässe schützen – Funktion: Das Packstück muss in trockener Umgebung gehalten werden.
- c) Bedeutung: hier oben – Funktion: zeigt die korrekte aufrechte Position des Packstückes an
- d) Bedeutung: Schwerpunkt – Funktion: zeigt den Schwerpunkt des Packstückes an, das als eine einzelne Einheit gehandhabt wird
- e) Bedeutung: zulässiger Temperaturbereich – Funktion: zeigt den zulässigen Temperaturbereich an, in dem das Packstück aufbewahrt und gehandhabt werden muss

(je Erläuterung 2 Punkte, max. 6 Punkte)

c

ca **Mögliche Punktzahl: 8**

■ **Beförderungssichere Verladung:**

Die Ware darf durch beförderungsbedingte Ereignisse nicht beschädigt werden und ist unter anderem gegen Erschütterung, Schwanken, Umfallen, Verschieben, Herabfallen, Notbremsung, Ausweichmanöver, Fliehkräfte bei Kurvenfahrten, schlechte Straßenverhältnisse und übliche Rangierstöße zu sichern.

(4 Punkte)

■ **Betriebssichere Verladung:**

Das Beförderungsmittel muss nach der Verladung während des Transports jeder Verkehrslage gewachsen sein; es dürfen z. B. weder die Stabilität noch das Bremsverhalten des Beförderungsmittels durch die Ladung negativ beeinträchtigt werden, z. B. durch einseitige Lastverteilung, Verrutschen, Herausstehen von Packstücken, Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts usw.

(4 Punkte)

cb **Mögliche Punktzahl: 2**

beförderungssichere Verladung: Absender

(1 Punkt)

betriebssichere Verladung: Frachtführer

(1 Punkt)

Aufgabe 4

Die Geschäftsführung der Neumann & Sohn KG beschäftigt sich damit, einen Brandschutzbeauftragten in ihrem Betrieb zu ernennen. In Ihrer Vorbereitung auf das Gespräch mit Herrn Neumann gehen Sie auf folgende Themen ein:

a Mögliche Punktzahl: 10

Erläutern Sie, worin die Hauptaufgabe eines Brandschutzbeauftragten liegt, und nennen Sie neben dem Erstellen einer Brandschutzordnung vier weitere Tätigkeiten, die unter diese Aufgabe fallen.

b Mögliche Punktzahl: 5

Beschreiben Sie, welche Funktion der Brandschutzbeauftragte darüber hinaus in der täglichen Betriebspraxis hat.

c Mögliche Punktzahl: 10

Ferner soll der Brandschutzbeauftragte eine Brandschutzordnung erstellen.

Erklären Sie Herrn Neumann den Zweck einer Brandschutzordnung und an wen und in welcher Form sich die drei Teile (A bis C) dieser Ordnung jeweils richten.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 10

Der Brandschutzbeauftragte unterstützt den Arbeitgeber bei der Einhaltung und Umsetzung des betrieblichen Brandschutzes. Seine Hauptaufgabe ist die Festlegung und Durchführung organisatorischer Brandschutzmaßnahmen, z. B.:

- Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen
- Erstellung von Alarmplänen
- Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen
- Erstellung von Räumungsplänen
- Unterweisung der Belegschaft in Bezug auf Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungspläne sowie vorhandenes Feuerlöschgerät
- Beratung in Fragen des Brandschutzes
- ständiger Kontakt zur zuständigen Feuerwehr
- Organisation von Brandschutzübungen und Betriebsbegehungen

b **Mögliche Punktzahl: 5**

Der Brandschutzbeauftragte soll Gefahren erkennen und beurteilen sowie darauf achten, dass Betriebsangehörige die sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln einhalten. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Gefahren beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden. Ferner kann er auch zur Überwachung und nachträglicher Kontrolle von sogenannten Heißenarbeiten herangezogen werden.

c **Mögliche Punktzahl: 10**

Die Brandschutzordnung gibt Regelungen für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebs im Brandfall sowie für Maßnahmen, die Brände verhüten sollen, vor.

- Teil A richtet sich in Form eines Aushangs an alle Menschen, die sich in dem Gebäude des Betriebs aufhalten.
- Teil B richtet sich vor allem an die Mitarbeiter des Betriebs und wird diesen in schriftlicher Form ausgehändigt.
- Teil C richtet sich an die Mitarbeiter, die mit Brandschutzaufgaben betraut sind. Diese Personen werden darin mit der Durchführung von vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen betraut. Teil C ist als Dienstanweisung anzusehen. Sie wird in der Regel schriftlich erteilt.